II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 23. Februar 1999
über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(1999/160/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 194,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,

gestützt auf den Beschluß 98/545/EG, Euratom des Rates vom 15. September 1998 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1998 bis zum 20. September 2002 ([1]),

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Nikolaos Lerios, das dem Rat am 8. Januar 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der griechischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Nikolaos Vassilaras wird als Nachfolger von Herrn Nikolaos Lerios für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2002, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. Februar 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
K.-H. FUNKE

([1]) ABl. L 257 vom 19. 9. 1998, S. 37.